

Standards

zur digitalen Spurensicherung und -auswertung

bei der Verkehrsunfallaufnahme und -bearbeitung

Inhalt:

1. Grundsätzliches.....	2
2. Anforderungen an die Unfallaufnahme.....	2
3. Fotografie	3
3.1 KAMERAHÖHE.....	3
3.2 BESONDERHEITEN.....	3
3.3 SICHERUNG DER BILDDATEN	3
4. Software	3
5. Auswertung	3

1. Grundsätzliches

Zur Sicherung und Darstellung des Unfallortes findet in den Kreispolizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen das Verfahren „Monobild-digital“ Anwendung. Der Tatortvermessungsdienst des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) kann bei besonderen Unfallsituationen angefordert werden, um diese Aufgaben mittels des „Mehrbildmessverfahrens des LKA NRW“ durchzuführen.

Der Einsatz des Verfahrens „Monobild-digital“ richtet sich u. a. nach der Schwere der Unfallfolgen und/oder der Komplexität der Unfallsituation sowie den Erfordernissen der Beweissicherung. Bei Verkehrsunfällen der Kategorien 1 und 2 findet grundsätzlich das Verfahren „Monobild-digital“ Anwendung bzw. kommt der Tatortvermessungsdienst des LKA NRW zum Einsatz, sofern dies in Bezug auf Aufwand und Komplexität des Unfalls nicht erkennbar unverhältnismäßig ist.

Kann aufgrund topografischer Gegebenheiten „Monobild-digital“ nicht angewendet werden, ist zunächst der Einsatz des Tatortvermessungsdienstes LKA NRW in Erwägung zu ziehen. Kommt dies ebenfalls nicht in Betracht, ist auf konventionelle Messmethoden zurückzugreifen. Dann ist eine digitale Skizze zu erstellen. Ein kombiniertes Verfahren aus konventioneller Vermessung und „Monobild-digital“ bietet sich bei ausgedehnten Unfallstellen (z. B. auf Autobahnen) an.

Bei Einsatz der vorgenannten Verfahren ist das Erstellen zusätzlicher bemaßter Skizzen nicht erforderlich.

Ein Spurensicherungsbericht (Unfallbefundbericht/objektiver Befund mit z. B. tabellarischem Spurenverzeichnis) ist auch bei „Monobild-digital“ notwendig.

Die konkreten Verfahrensschritte sind in der „Handlungsanweisung für die Standards zur digitalen Spurensicherung und -auswertung bei der Verkehrsunfallaufnahme und -bearbeitung“ beschrieben. Diese Handlungsanweisung wird vom Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen im Intrapol Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt.

2. Anforderungen an die Unfallaufnahme

Die in der Handlungsanweisung beschriebenen Anwendungen der digitalen Spurensicherung und -auswertung ersetzen nicht die übrigen Arbeitsschritte der Unfallaufnahme. Dies gilt besonders für die Spurensuche, Spurenmarkierung und die allgemeine Unfallfotografie.

Eine sorgfältige Markierung, Bezeichnung und Katalogisierung der Spuren ist für die Verfahrenssicherheit von großer Bedeutung. Die vollständig erkannte Spurenlage wird für die fotografische/fotogrammetrische Sicherung visualisiert.

3. Fotografie

Die Unfallfotografie und die Messfotografie erfolgen mit digitalem Fotogerät. Dies wird von den Kreispolizeibehörden in geeigneter Weise bereitgehalten.

Die Unfallfotografie wird durch Monobildfotos nicht ersetzt.

3.1 Kamerahöhe

Die Höhe der Kameraposition ist maßgeblich für Messgenauigkeit und fotografische Qualität und damit für die Sicherheit des Verfahrens. Eine erhöhte Kameraposition hat zudem positiven Einfluss auf den Arbeits- und Auswerteaufwand, sie ist daher grundsätzlich anzustreben.

3.2 Besonderheiten

Ist durch Witterungseinflüsse (starker Regen oder Schneefall, dichter Nebel) die Anwendung eines fototechnischen Verfahrens nicht oder nur eingeschränkt möglich, werden die Spuren so markiert, dass ein Verfahren unter besseren Bedingungen später durchgeführt werden kann.

3.3 Sicherung der Bilddaten

Die im Zuge der Unfallaufnahme erzeugten digitalen Bilder sind unmittelbar nach der Unfallaufnahme gemäß Transferkonzept V 3.0 (Erlass IM NRW „IT-Sicherheit im Bereich der Polizei NRW“ vom 02.07.2008 - 44-25.06.01/44-25.08.07 -) zur weiteren Bearbeitung abzuspeichern. Dabei sind alle gefertigten Bilder ohne Selektion zu sichern.

4. Software

Als technische Hilfsmittel für das Auswerten der Bilddaten und Erstellen einer Unfallskizze kommen ein Entzerrungsprogramm sowie ein Konstruktionsprogramm zum Einsatz.

Das Entzerren der Monobild-Fotos und Erstellen einer maßstäblichen fotografischen Darstellung des Verkehrsunfallortes erfolgt mittels einer landeseinheitlichen, standardisierten Software.

Für das Erstellen von digitalen Skizzen steht ebenfalls eine Software nach landeseinheitlichem Standard zur Verfügung.

5. Auswertung

Die Auswertung der „Monobild-digital-Projekte“ und Erstellung digitaler Skizzen entsprechend des Verfahrens „Monobild-digital“ erfolgen im Rahmen der Verkehrsunfallsachbearbeitung.

Dort sind die Vorgänge zunächst auf Auswertbarkeit hin zu überprüfen. Art und Umfang der Auswertung richten sich nach der Schwere der Unfallfolgen sowie der Kom-

plexität der Unfallsituation und sind mit der Staatsanwaltschaft oder Bußgeldbehörde abzustimmen.